

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1882)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen - Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Betitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Ist der moderne „Culturkampf“
die Fortsetzung des mittelalterlichen
Kampfes zwischen Papst und Kaiser?**

Auf diese Frage antwortet die protestantische „Kreuztg.“ von Berlin:

„Mit Recht sagt Geffken, daß die einzige Analogie des Mittelalters mit der Gegenwart die ist, daß hüten ein Kaiser und drüben ein Papst steht. — Das gegenwärtige Kaiserthum ist keine Fortsetzung des alten kosmopolitischen, kirchlich bedingten Kaiserthums, sondern eine neue, rein nationale Institution, die man in der Vergangenheit nur etwa mit dem deutschen Königthum Heinrich's I. in Verbindung bringen kann, indem sie die Reichseinheit in der Person des Kaisers verkörpert; und der Papst ist nicht mehr ein mit weltlichen Machtmitteln und Besitzthümern ausgestatteter Souverain, sondern das rein geistliche Oberhaupt der katholischen Kirche, als welchen auch das mittelalterliche Kaiserthum ihn stets anerkannt hat, und als welcher er für die weltlichen Angriffswaffen, mit denen allein die deutschen Kaiser ihn zu bekämpfen und zeitweilig zu besiegen im Stande waren, unerreichbar ist. — Der kirchenpolitische Streit hat durch die Fehler, welche von Anbeginn bei seiner Führung gemacht worden, und durch die Bundesgenossen, mit welchen derselbe von der Regierung geführt wurde, mehr und mehr den vielleicht von der Regierung ursprünglich gewollten, aber jedenfalls nicht aufrecht erhaltenen Charakter verloren, und dafür den Stempel eines „Culturkampfes“ erhalten gegen das Fundament unserer gesammten deutschen Cultur, gegen

das positive christliche Element in unserem Volksleben und gegen jeden Einfluß der christlichen Kirche, der evangelischen fast noch mehr als der katholischen, auf das deutsche Volk.“ —

Zum Schweizerischen Eherecht.

In der „Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins,“ Jahrgang 1881, herausgegeben von Prof. Zeerleder, S. 529 f., lesen wir unter obigem Titel nachstehenden „Rechtsfall“.

„Vor Amtsgericht Bern spielte sich jüngst folgender merkwürdige Fall ab. Zwei Eheleute begeherten die Trennung ihrer Ehe. Die Beklagte stellte den gegen sie erhobenen Vorwurf der ehelichen Untreue nicht in Abrede und schloß sich dem Antrage des Klägers auf Scheidung ohne weitere Bemerkungen an. Aus den vorgelegten Urkunden ergab sich, daß die zwischen den Parteien geschlossene Uebereinkunft, den Proceß im summarischen Verfahren zu führen, das Datum des 18. Juli 1881 trug, also nur 4 Tage nach Abschluß der Ehe unterzeichnet worden ist. Vom Gericht befragt, wann er entdeckt habe, daß seine Gattin ihm nicht treu sei, antwortete der Beklagte ganz unbefangen: „Eigentlich schon am ersten Tage.“ Die Beklagte ihrerseits beantwortete die Frage, warum sie, welche sich in den Akten als „gewesene Erzieherin“ ausgab, den Kläger, einen notharmen (!), lahmen, um 24 Jahre älteren Tagelöhner geheirathet habe, erklärte ohne Bedenken: c'était un coup de tête. Dabei gab sie unumwunden zu, sie lebe aus den Unterstützungen, welche ihr ein Liebhaber gewähre. Das Gericht unterbrach

nach diesen Darlegungen der Parteien die Verhandlung und beschloß, es sei die Staatsanwaltschaft einzuladen, an den fernern Verhandlungen theilzunehmen.

Wenige Tage später notificirten die Eheleute Scheidegger-Spiz dem Amtsgericht Bern, sie stehen von dem an Recht gesetzten Scheidungsbegehren ab.

Wenn den Mittheilungen öffentlicher Blätter Glauben geschenkt werden darf, so handelt es sich um folgenden Fall: Die Beklagte (eine Elsässerin) wünschte in Bern eine in schlechtem Rufe stehende Badwirthschaft eigenthümlich zu erwerben. Um bezüglich Niederlassung und Erwerbung von Grundeigenthum nicht auf Schwierigkeiten zu stoßen und um sich gegen die Gefahr einer gerichtlichen oder polizeilichen Ausweisung zu schützen, fand sie es am geeignetsten, Schweizerbürgerin zu werden. Als Mittel zu diesem Zwecke diente die Eheschließung mit einem Schweizer. Da mit der Eintragung in die Civilstandsregister dieser Zweck erfüllt war, so sollte der Verehelichung die Scheidung möglichst bald nachfolgen.

Dieser Rechtsfall gewährt sowohl civilistisches wie criminalistisches Interesse.

Obwohl ein Blick auf das Bundesgesetz über Civilstand und Ehe sofort erkennen läßt, daß ein im Gesetz ausdrücklich aufgestellter Grund fehlt, um die Ehe nichtig zu erklären, so liegt doch die Frage nahe, ob die im Gesetz aufgezählten Nichtigkeitsgründe die einzigen sind, aus denen sich die Nullität einer Ehe ableiten läßt, und ob es nicht zulässig wäre, eine Ehe auch dann nichtig zu erklären, wenn beide Parteien nachweislich die Ehe eingehen, um nach Erlangung der mit der Eheschließung verbundenen Begründung

von Staatsrechten die Scheidung herbeizuführen. Selbstverständlich soll damit nicht behauptet werden, daß in dem angeführten Fall dieser Thatbestand actenmäßig feststeht, vielmehr bildet derselbe lediglich den Ausgangspunkt zu dieser Fragestellung.

Criminalistisches Interesse verdient in meinen Augen der Fall, weil sich die Erwägung nicht abweisen läßt, ob nicht eine nach positiven Gesetzen strafbare Handlung vorliegt, wenn zwei Personen mala fide die Ehe eingehen, mit der einzigen Absicht, durch die Trauung der landesfremden Braut das Heimathrecht des Ehemannes und die damit verbundenen Vortheile zu sichern.

Unter allen Umständen dürften solche Vorkommnisse geeignet sein, bei einer Revision des eidgen. Civilstandsgesetzes, welche ja von Vielen nachdrücklich gewünscht wird, Gesichtspunkte zu eröffnen, welche unseres Wissens bis dahin nicht in Betracht gezogen worden sind."

Zur Feier des Centennariums des hl. Franciscus.

Man schreibt dem St. Francisclublein aus Rom:

Bekanntlich soll heuer im October das siebente Centennarium der Geburt des hl. Franciscus gefeiert werden. In Assisi hat sich zu dem Zwecke schon seit drei Jahren unter dem Voritze des hochwft. Bischofes selbst ein eigenes Comite gebildet, um diese Feier auf die möglichst würdige Weise zu ordnen und durchzuführen. In der That war das Comite, von überaus lobenswerthem Eifer beseelt, im Stande, sowohl ein päpstliches Decret zu erwirken, welches die Art der kirchlichen Feier bestimmte, als auch mit Aufwand von großen Kosten der Stadt Assisi bedeutende Festlichkeiten für jene freudigen Tage, sowie herrliche Denkmäler der Kunst zur Erinnerung daran in Aussicht zu stellen.

Dieser Gedanke fand aber bald sein Echo auch an andern Orten, namentlich in Neapel und Rom. In letzterer Stadt erschien vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern eine Ankündigung, daß sich auch

hier ein Comite von Männern gebildet, deren Namen den hervorragendsten Persönlichkeiten der Geistlichkeit und des Adels angehören.

„Wir haben, schreibt der Osserv. Rom., in dem Glauben und der Frömmigkeit des römischen Volkes die sichere Gewähr erblickt, daß es mit edler Begeisterung dem Comite seine Beihilfe leisten werde, damit dem Centennarium jener Glanz und jener festliche Charakter zu Theil werde, welcher der Feier eines so großen Ereignisses gebührt.“

Allein den größten Impuls in dieser Hinsicht geben Wort und Beispiel des hl. Vaters selbst. Als er noch Bischof in Perugia war, ließ er keine Gelegenheit vorübergehen, den III. Orden des hl. Franciscus segensreich zu pflegen, zu begünstigen und auszubreiten. Er selbst bezeugte dieses unlängst in seiner Anrede an das neu erwählte General-Definitorium des Franciskaner-Ordens, und noch in den letzten Tagen wollte Se. Heiligkeit wieder eine Rundgebung seiner innersten Gefinnung bezüglich des III. Ordens machen. Es ist über ganz Italien der äußerst segensreiche Verein der Gioventù cattolica verbreitet, der den Zweck hat, die jungen Leute einerseits von der Corruption des Liberalismus und der Immoralität zu retten und ihnen dafür ein Feld der Thätigkeit in verschiedenen guten Werken zu eröffnen. In Rom hat daher dieser Verein die Aufgabe, sich der Armen und Kranken anzunehmen, über die Sicherheit des hl. Vaters möglichst zu wachen und die Aufnahme und Verpflegung der nach Rom wallenden Pilgerzüge zu besorgen. Am 5. Februar d. J. nun wurde das neu erwählte Präsidium dieses römischen Zweigvereines, genannt Circolo di St. Pietro, dem hl. Vater vorgestellt. Derselbe lobte zuerst die auserwählte Schaar der römischen Jugend ob ihres den katholischen Pilgern gewährten Beistandes und ermahnte sie sodann, auch ihrerseits eine fromme Wallfahrt zur Grabstätte des hl. Franciscus in Assisi anzustellen und gleichzeitig sich insgesammt in den III. Orden aufnehmen zu lassen! „Der seraphische Patriarch,“ äußerte sich der Papst, „habe mittelst des III. Ordens seinem nicht weniger

als dem jetzigen verdorbenen Zeitalter ein Heilmittel gegen seine Uebel geboten, indem er alle in der Welt lebenden Personen einlud, einem Orden sich anzuschließen, der in seiner wunderbaren Organisation Allen die leichte Möglichkeit dazu bot. Es sei, fügte der Papst hinzu, kein Befehl von ihm, aber sein inniger Wunsch, daß alle Gegenwärtigen Söhne des hl. Franciscus würden und so ein kräftiges Mittel fänden, selbst besser zu werden und ihre heilsame Thätigkeit der Nächstenliebe zu erhöhen — gegenüber der allgemeinen Verführung und den entsetzlichen Gefahren der heutigen Tage.“

Wie ich aus sicherer Quelle vernehme, hielt der Circolo nach der Audienz sofort eine Berathung über das zu Unternehmende und der Beschluß war: „da jeder Wunsch des hl. Vaters für seine Kinder Befehl sei“, vor dem Feste des hl. Franciscus sämmtlich (es zählt der Circolo fünf- bis sechshundert Mitglieder) in den III. Orden einzutreten und aus den Händen des Franciscaner-Generals in Aracöli das Ordenskleid zu nehmen.

„Wir zweifeln nicht, sagt der Osserv. Rom., daß dieses Beispiel in allen Klassen der Bevölkerung Roms zahlreiche und begeisterte Nachahmer finden werde.“

An vorstehende Correspondenz knüpft das St. Francisclublein folgende Ermunterung: Auch den Kindern der seraphischen Heiligen auf deutscher Erde dürfen wir es wohl nicht erst sagen, daß sie auch mit Herz und Hand theilnehmen mögen an der erhabenen Feier. Mit dem Herzen, indem sie die vom hochwürdigsten Ordensgeneral empfohlene dreitägige Andacht mitmachen, — mit der Hand, indem sie je nach Vermögen beitragen, damit in der Vaterstadt des Heiligen diese Feierlichkeit recht würdig begangen werden könne.

P. Monsabré und J. Poyson.

Es war ein großer, feierlicher Moment, als am letzten Ostersfeste bei 6000 Männer in der Notre Dame-Kirche zu Paris, nach dem Empfang der hl. Communion, gemeinschaftlich das Tebeum erschallen ließen. Wie sie den Vers «Te

per orbem terrarum sancta confitetur Ecclesia« zu Ende gesungen, trat der berühmte Conferenzredner P. Monsabré (Dominikaner) auf die Kanzel, gab mit der Hand ein Zeichen, worauf Orgel und Gesang verstummte und eine oratorische Paraphrase des soeben gesungenen Textes erfolgte, wie eben nur französische Beredsamkeit solche zu geben vermag. Er wies hin auf das großartige, ununterbrochene, universale und unsterbliche Bekenntniß, welches die Kirche — in Predigt, Cult und Leben — von der Herrlichkeit und Huld des Dreimalheiligen ablegt seit Jahrtausenden und ablegen wird bis ans Ende der Zeiten.

In diesem Momente, wo über 6000 Männer der hohen und höchsten Kreise wie der niedern Volksschichten, unter dem Eindrucke dieser hinreißenden Beredsamkeit, dem Allerheiligsten die Ehre gaben, da zeigte sich so recht, wie mitten in dem Paris der Gotteslästerung noch ein heiliges Paris sich vorfindet: «ubi autem abundavit delictum, superabundavit Gratia, ut ubi regnavit peccatum in mortem, ibi et Gratia regnet in vitam per Jesum Christum». (Rom. 5. 20).

Wie klein und kläglich steht, neben dieser mitten in aller Verfolgung so großartigen Kirche, die Bretterbude da, welche der arme Loyson sich gezimmert! Wie aber auch das, was einst im Zusammenhang mit jener Kirche groß und herrlich gewesen, in jämmerliche Kleinheit zusammengeschrumpft, sobald jener Zusammenhang verloren gegangen, das zeigt recht ergreifend die Correspondenz, welche dieser Tage zwischen P. Monsabré und H. Loyson stattgefunden hat und von letzterm der Oeffentlichkeit übergeben wurde.

Um sich dem Publikum wieder in Erinnerung zu bringen, verfiel Hr. Loyson auf den Gedanken, den P. Monsabré zu einer öffentlichen Disputation (auf der Kanzel der Notre-Dame?) aufzufordern und schrieb ihm zu dem Zwecke am 22. März:

„Hochw. Pater! Zur Stunde tragen Sie auf der Kanzel der Notre-Dame Lehren vor, welche kein Erzbischof in Paris und keine monarchische Regie-

rung dieses Jahrhunderts geduldet hätte. Diese Vorträge, von Cardinal Guibert patronirt, scheinen mir geeignet, die Wehrlosen, die zwischen rechtmäßigem Gebrauch und strafwürdigem Mißbrauch der Kirchengewalt nicht unterscheiden, noch tiefer in Irrthum und Fanatismus hineinzuführen. Zudem müssen diese Lehren der Gottlosigkeit, die über Frankreich hereinzubrechen droht, den Weg ebnen. — Ich selbst stand einst auf derselben Kanzel; daselbst habe ich, mit Genehmigung eines andern und erlauchten Erzbischofs, einen ganz andern Katholicismus gepredigt. So trete ich denn heute vor Sie mit der Einladung: Sie wollen sich mit mir auf neutralem Boden (den Sie bestimmen mögen) einfinden, um daselbst öffentlich die Fragen, welche uns trennen, zu besprechen, und zwar hauptsächlich die von Ihnen verfochtenen Thesen von der höchsten und infallibeln Macht des römischen Bischofs und von der Inquisition. — Selbstverständlich verpflichte ich mich, gleich Ihnen, bei dieser Discussion die Regeln des friedlichen Anstandes und der Ehrfurcht, welche der Wahrheit gebührt, in keinerlei Weise zu verletzen. Genehmigen Sie, hochw. Pater, den Ausdruck meiner Hochachtung. Hyacinthe Loyson, Priester.“

Die Antwort des P. Monsabré lautet: „Mein Herr! Könnten Sie mir ein Publikum garantiren, dessen Gesinnung mit der von Ihnen vorgeschlagenen anständigen und friedlichen Haltung bei der Discussion vollkommen im Einklang wäre, dann würden mir vielleicht meine Obern gestatten, Ihre Einladung anzunehmen. Allein Sie selbst sind zu verständlich um nicht vorauszusehen, daß die Mehrzahl derer, welche sich bei unserm Redetournier einfinden möchten, mit so lebhafter Voreingenommenheit dabei erscheinen würden, daß die Besprechung zu einem Scandal ausarten müßte, aus welchem die Wahrheit keinerlei Nutzen zöge.

— Warum nicht eher eine stille freundschaftliche Besprechung, in welcher Sie mir Ihre Einwendungen vorlegen könnten? Ich würde dieselben nach Kräften beantworten, und gelänge es mir auch nicht, Sie zu meiner Ueberzeugung zu

bekehren, so könnte ich Ihnen vielleicht doch für meinen Glauben Beweisgründe vorführen, die Sie wenigstens respectiren müßten. — Sie haben den Glauben nicht mehr; ich glaube, und ich hoffe diesem meinem Glauben treu zu verbleiben bis in den Tod. Welch' ein Trost für mich, wenn ich Ihnen, durch meine Gebete, die Rückkehr zu jener Ueberzeugung ersuchen könnte, welche dereinst Ihre Jugend belebt hat. In aller Theilnahme Ihr Bruder in Christus, P. Monsabré, Dominicaner.“

Statt diese apostolische Mahnung sich zu Herzen zu nehmen, drängte es den Ex-Carmeliten, die Provocation zu erneuern:

„Paris, 3. Apr. 1882. Hochw. Pater! Im Interesse der christlichen und kathol. Wahrheit habe ich Ihnen eine öffentliche Conferenz vorgeschlagen, wo wir beide von den erlauchten Vorbildern in der Kirchengeschichte uns begeistern ließen. Sie lehnen den Vorschlag ab, und begründen die Ablehnung durch die durchaus eitle Furcht vor einem Scandal. — Ich habe niemals weder an die päpstliche Infallibilität noch an die Vortrefflichkeit der Inquisition geglaubt: beides war noch nicht Dogma als ich in der Notre-Dame predigte! Dagegen glaube ich heute wie damals, und zwar aus ganzer Seele, an die Gottheit Christi, an die Inspiration der hl. Schrift und an die Autorität jener Ueberlieferungen, welche von den Aposteln stammen. Auf diesem, nach Ihrer eigenen Ueberzeugung einzig katholischem Boden fordere ich Sie auf, öffentlich und ehrlich mit mir jene Punkte zu erörtern, die uns trennen und die Welt verwirren. Ich klage Sie nicht des Unglaubens an; ich behaupte nur, daß Sie unbewußt sich selbst täuschen, indem Sie dem christlichen und katholischen Glaubensbekenntniß fremdartige Lehren beimischen. — Ich erwarte Ihre Antwort und erneuere zc. Loyson, Priester.“

Das „Dogma von der Inquisition“, die Definition vom „einzig katholischen Boden“ u. dergl. hätten hinlänglich eine scharfe Erwiderung motivirt; P. Monsabré wollte den Gegner schonen und schrieb ihm:

„Mein Herr! Begnügen Sie sich mit Ihrem Versammlungslokal wo Sie, wie ich vernommen, meine Lehren schon bekämpft haben; rufen Sie dorthin jene Menschen, welchen Sie gerne ihre Ueberzeugungen beibringen und verzichten Sie darauf, mir eine öffentliche Disputation aufzunöthigen die, ich wiederhole es, der Wahrheit keinerlei Gewinn brächte. Verlangen Sie von mir Erklärungen und Aufschlüsse, die ich Ihnen ohne Scandal geben kann, so stehe ich stets zu Ihrer Verfügung. Jede Absicht, Sie zu beleidigen, lag mir bei meinem Antwortschreiben ferne, und ich bitte Sie zu vergessen, was Ihnen darin anmaßend erschien. Gott segne Sie! P. Monsabré.“

Der arme H. Loyson mochte sich die Gelegenheit, seinen vergessenen Namen wieder bei einem größern Publikum in Erinnerung zu bringen, nicht so leichten Kaufes entwinden lassen. Wollte sich der berühmte Dominikaner nicht dazu hergeben, mit ihm ein Schauspiel aufzuführen, so mußte Loyson auch hiefür Rath: er hing wenigstens die private Correspondenz an die große Glocke, indem er sie im »Siccle« publicirte:

„Nächsten Sonntag werde ich unsere Correspondenz in dem, was Sie „unser Versammlungslokal“ nennen, vorlesen, damit das Publikum, dem ich weniger mißtraue als Sie, über die seltsame Verherrlichung einer Vergangenheit urtheile, wo man die Gegner mit Kerker und Scheiterhaufen verfolgte, während man ihnen heute die Discussion verweigert.“ —

Daß H. Loyson sich hiedurch eine Satisfaction verschaffen zu können glaubte, deutet auf den Grad seiner Selbstverblendung.

* Im April!

Der Bundesrath „wacht für Beobachtung der Bundesverfassung“; diese bezweckt, „die Einheit, Kraft „und Ehre der schweizerischen Nation zu fördern.“ Vergl. B.-V. Einleitung und Art. 102. 2.

Der hohe eidgenössische Stand Genf ist soeben einer großen Gefahr, von welcher er schwer bedroht schien, glücklich entronnen.

Trotz der sehr weisen, ächt freisinnigen und gesammter löbl. Eidgenossenschaft zu unsterblichem Ruhme gereichenden Gesetzgebung des hohen Standes Genf gegen die Soutanen, hatte es dennoch Pfarrer Jos. Bouvier von Aire-la-Ville Ende letzten Monats gewagt, in einem Rocte, der mehr oder weniger einer Soutane gleich sah, durch die Straße zu gehen.

Das sah ein wackerer Landjäger (in der Schweizergeschichte wird sein Name — Corajob — unsterblich sein), und Weib und Kind dem Nachtschutze Gottes empfehlend, stürzte sich der Edle auf den geistlichen Missethäter, zwang ihn seinen Namen zu nennen und enteilte dann nach dem Capitol, um die versammelten Landesväter von der drohenden Gefahr in Kenntniß zu setzen.

Am 3. April fand die ewig denkwürdige Gerichtsverhandlung statt. Der geistliche Verbrecher erbat sich als letzte Gnade die Erlaubniß, ein kleines Päckchen, das er unterm Arm trug, vor den Augen des Areopages eröffnen zu dürfen. Die Bitte ward gewährt und H. Bouvier zog aus der mysteriösen Umhüllung — die landesgefährliche Soutane hervor, zog sie Angesichts der Richter an und — fand Gnade in deren Augen!

Die Sentenz lautete:

1. In Anbetracht, daß der Gemeindepräsident von Aire-la-Ville bezeugt, daß von Pfarrer Bouvier vorgewiesene Kleid sei wirklich und in der That dasselbe, mit welchem Letzter vom Landjäger Corajob auf öffentlicher Straße überrascht worden;

2. In Anbetracht, daß dieses Kleid allerdings von bedenklich tiefschwarzer Farbe und ausnahmsweiser Länge ist;

3. In Anbetracht jedoch, daß immerhin noch der unterste Theil der Hose unter dem incriminirten Kleide sichtbarlich gewesen und hiedurch, wenn auch nicht dem Geiste, so doch wenigstens dem Buchstaben der Staatsgesetzgebung des hohen Standes Genf Genüge geschehen ist — beschließt das Collegium:

1. für die Todesverachtung, welche Corporal Corajob, wie früherhin schon bei ähnlichen Anlässen, so auch hier bewiesen, wird ihm der Dank des Vaterlandes ausgesprochen;

2. Pfarrer Bouvier ist für diesmal freigesprochen;

3. Von der That sache aber, daß demselben im gerichtlichen Vorladungsschein anerkundet worden, mittelst Baarzahlung von 25 Fr. sich der gerichtlichen Untersuchung zu entziehen, soll im Protocoll — nicht Vormerk genommen werden. — —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. (Mitgetheilt.) Den Geistlichen, die mit der Seelsorge der Missionstationen betraut sind, wird nochmals eine frühere Aufforderung in Erinnerung gebracht, daß sie ihre Wünsche, betr. Bücher, an den Besorger des Büchergeschäftes der „inländischen Mission“ richten möchten, da kein Verzeichniß der früher an sie gesendeten Bücher mehr existirt. Bei Lehrbüchern u. dgl. ist wünschenswerth, daß auch die Anzahl der nöthigen Exemplare angegeben werde, um unnöthige Unkosten zu vermeiden. Ohne Ansuchen werden keine Sendungen gemacht.

Bisthum St. Gallen. Der „Ostschweiz“ zufolge dauert das Abnehmen der Kräfte des hochw. Bischofs fort.

Diöcese Sitten. Einem Circular des hochw. Bischofs entnehmen wir, daß Hochderselbe zu Anfang des Maimonates in den Dekanaten Ardon, Martigny und Entremont die Visitation vornehmen und das hl. Sakrament der Firmung erteilen wird.

* **Solothurn.** Die Nachricht mehrerer Blätter, es seien im Stiftsprocess die Unterhandlungen zwischen den Parteien abgebrochen worden, weil die beidseitig vereinbarten H. H. Experten den ihnen gewordenen Auftrag abgelehnt, hat sich als unrichtig erwiesen. Wie wir vernahmen, fand letzten Montag in hier eine erstmalige Berathung der beiden hochw. Herren statt, welche über die Cultusbürnisse der kathol. Stadtgemeinde ein Gutachten abzugeben haben; desgleichen

eine Besprechung der drei Architekten, welchen die Begutachtung der auf die Kirchengebäude bezüglichen Fragen übertragen worden.

Morgen wird die römischkatholische St. Ursengemeinde über das, von ihrem Comite entworfene Kirchenreglement ihr Botum abzugeben haben.

* **Margau.** Am Ostermontag waren in Eins die sämtlichen Piusvereine der Bezirke Bremgarten und Muri versammelt. Hochw. Pfarrer Williger in Auw hielt die Predigt über die Einigkeit unter den Katholiken; Herr Fürspreh Conrad sprach über Wesen und Bedeutung der christlichen Gerechtigkeit; hochw. Pf. Döbeli beleuchtete in der Person des ermordeten Präsidenten Garcia Moreno von Ecuador das ideale Verhältniß von Kirche und Staat; Herr Gerichtsuppleant Huber endlich besprach den Krebschaden des modernen Wirthshauslebens. Die zahlreich besuchte Versammlung verlief in sehr würdiger Weise.

St. Gallen. Der „Ostschweiz“ wird berichtet, daß die Jahresprüfungen an der katholischen Kantons-Realschule neuerdings bewiesen, daß mit Hingebung, Liebe und allem Erfolg von Seite des gesammten Lehrpersonals gearbeitet worden und daß ein gesunder, frischer und kräftiger Geist in der Schule herrscht. Dieselbe hatte früher, wie bekannt, viel durch Lehrerwechsel und Kränklichkeit unter dem Lehrpersonal zu leiden, gegenwärtig aber blüht sie durch harmonisches Zusammenwirken aller Kräfte so frisch auf, wie kaum zuvor und hat eine Konkurrenz mit andern Anstalten durchaus nicht zu scheuen. Herr Conrektor Delabar betonte in warmer Schlußrede den guten Stand der Schule, die zufriedenstellenden Resultate, die Eintracht und das collegialische Zusammenwirken der Lehrkräfte und schloß mit dem Dank an den hochw. Herrn Rektor für die gute und erspriessliche Leitung und an das Lehrpersonal für seine treue Hingebung, der Schule selbst ein crescat, floreat!

Graubünden. Das Passionspiel in Umbrein wird dieses Jahr außerordentlich stark besucht. Eine zweite Wiederholung hat bereits stattgefunden und schon verkündigen die Bündner Blätter, es werde eine dritte Aufführung in Aussicht genommen. Die Zahl der Anwesenden bezifferte sich jedesmal auf circa 3000. Die Hauptaufführung findet jeweilen am Ostermontag statt und wird am folgenden Tage wiederholt. Die zweite Aufführung ging letzten Montag vor sich. Leider war beide Male die Witterung nicht sehr günstig. Ein Besucher gibt im „Bündn. Tagbl.“ folgende kurze Schilderung der erhebenden Feier: „Um 8 Uhr Morgens begaben sich die Besucher auf ihre Plätze. Um halb 9 Uhr erschien auf der Bühne der Hochw. Hr. Ortspfarrer Casanova und begrüßte mit beredten Worten die Volksmenge, die vor ihm an der Halde sich aufgestellt hatte; er machte auf die hohe Bedeutung der Passion aufmerksam und zergliederte mit großer Genauigkeit das aus 10 Theilen bestehende Trauerspiel. Nun ertönten vom Kirchturme die Glocken, die Mörser knallten, daß die Berge wiederhallten. Der Vorhang geht auf und vor unsern Augen steht die gut und sinnreich decorirte Bühne und die Versammlung des hohen Rathes. Die 10 verschiedenen Vorstellungen verliefen ohne die geringste Störung. Die Darsteller lösten ihre Aufgabe trefflich, ganz besonders zeichneten sich aus die Darsteller Christi, des Kaiphas, Johannes und Judas. Die großartige Darstellung dauerte sechs volle Stunden. Die umgebende Volksmenge stand da wie gebannt und aus manchem Auge perlten Thränen der Rührung. Kein einziger Miston störte die Feier und das Volk verließ geistig erbaut den Schauplatz. Allgemein war das Lob und die Anerkennung.“

Rom. Der „Oss. Rom.“ publicirt ein von den Erzbischöfen und Bischöfen Siciliens an Leo XIII. gerichtetes Schreiben, worin sie gegen die Insulte protestiren, die Garibaldi und die „Vesperredner“ gegen das Papstthum geschleudert haben. Gleichzeitig erklären sie, daß das gläubige Sicilien, welches seit der Zeit

der Apostel stets unentwegt dem hl. Stuhle treu gewesen sei, beschämt erröthe über die Schreiben Garibaldi's, „dessen satanischer Haß gegen das Papstthum und die Kirche sprichwörtlich sei.“ Desgleichen protestirten die Jugendvereine Siciliens energisch gegen die Insulte, welche der halbverrückte Alte gegen den Papst geschleudert hat. In dem von dem Jünglingsverein von Messina in der „Parola Catt.“ publicirten Protest heißt es unter Anderem: „Weit entfernt, in dem Papste einen Feind unseres Italiens zu erblicken, sehen wir vielmehr mit unseren bewährtesten Geschichtschreibern in den Päpsten die wahren Protectoren unseres classischen Landes und die Begründer jener wahren Größe, welche Italien zu jeder Zeit zum Gegenstand der Bewunderung für das Ausland gemacht hat.“

— Das „Journ. de Rome“ erklärt in aller Form, daß die dem König von Württemberg zugeschriebene Absicht, zur katholischen Kirche zurückzukehren, ihm durchaus fern liege.

— Beim Bankett, das Cardinal Hohenlohe letzten Dienstag im Tivoli bei Rom dem Sohne des deutschen Kronprinzen, Heinrich, gab, brachte der Cardinal den Toast auf den deutschen Kaiser, Prinz Heinrich auf den Papst aus.

— Es wird gemeldet, der hl. Vater habe dem Vertreter der neuen Bontourbank „Union nouvelle“, Fremy, die erbetene Audienz verweigert und ebenso die Annahme des offerirten Peterspfennig.

— Am 11. wurde zu Turin, in der mit dem erzbischöflichen Palais verbundenen Kirche der dritte Regionalcongreg der Katholiken Piemonts eröffnet, zu welchem aus allen Theilen Norditaliens zahlreiche Theilnehmer sich eingefunden hatten. Von italienischen Bischöfen waren erschienen die von Alessandria, Novara, Casale, Alba, Susa, Ivrea, anwesend waren ferner viele Priester, namentlich stark waren aber die Laien vertreten. In seiner Eröffnungsrede drückte der Präsident, Herzog Scipio Salviati, den doppelten Zweck der Katholikenversammlung aus, sowie die Ideen, welche ihr vorschweben müßten: **Einigung und Disciplin!** Dazu habe ja jüngst Leo XIII. sein ge-

liebtes Italien vor allen Ländern aufgefördert. Was am meisten Noth thut, das sei ein großer Organismus, der sämtliche katholische Vereine nach dem Muster der kirchlichen Hierarchie einigt. Der Congreß bei dem alle Vereine vertreten seien, habe bereits diesen Weg betreten, und schon seit Langem sei die „katholische Einheit“ die Devise der Katholiken Piemonts. Wenn alle anderen Provinzen Italiens von den Alpen bis hinab nach Sicilien diesem Beispiele folgten, dann würde es sich bald zeigen, daß die Majorität der Italiener auf Seiten des Papstes stehe, und nicht auf der Garibaldi's und seiner freidenkerischen Anhänger. Auch in der Disciplin gehe Piemont mit gutem Beispiel voran; die Wahleintragungen beweisen das ebenso wie die Theilnahme an den Administrativ- sowie die Abstinenz bei politischen Wahlen. Leo XIII. erwarte die Unabhängigkeit des hl. Stuhles in erster Linie von den Italienern selbst und ihrem geschicklichen, willigen und friedlichen Eintreten für die Freiheit des Papstthums, dem das Land so oft seine Errettung zu verdanken hatte. — Die unter den Congreßmitgliedern veranstaltete Sammlung für den Peterspfennig ergab den reichlichen Ertrag von 3204 Lire.

Frankreich. In der Schulfrage hat der Erzbischof von Paris, Cardinal Guibert, ein Pastoral Schreiben an den Klerus und einen Brief an die Ordenslehrer in den öffentlichen Volksschulen gerichtet. Er fordert die katholischen Lehrer auf, ihre Aemter beizubehalten und nach wie vor in den Schulen Religionsunterricht zu erteilen. Der Kirchenfürst sagt: Der Religionsunterricht hat aufgehört, obligatorisch zu sein, aber er ist nicht verboten. So lange man ihn auch nicht verbietet, harret im Lehramte aus. Sollte man, was ich nicht glaube, auch den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen definitiv verbieten, erst dann legt eure öffentlichen Aemter nieder und tretet als Lehrer in die freien katholischen Schulen ein.

Der Schluß des bedeutungsvollen Actenstückes lautet wörtlich: „Wenn ich mich in meinen Erwartungen täuschen

sollte, wenn eine öffentliche Unterrichtsbehörde Ihnen das verbieten sollte, was für Sie eine Standespflicht und Ihr höherer Lebenszweck ist, so müßten Sie respectvoll ein Recht reclamiren, das mir unbestreitbar erscheint. Erst in dem Falle, wo dieses Recht definitiv mißkannt würde, müßten Sie ein Amt verlassen, in welchem Sie durch Ihre Aufopferung, Ihre erprobten Lehrmethoden und hervorragenden Erfolge sich die Achtung und Dankbarkeit des Landes erworben haben.

— Gott möge uns vor diesem Unglück bewahren. Schon am Ende des vorigen Jahrhunderts hatte man, um mit dem Minister Portalis zu reden, „den schamlosen Ausspruch gethan, in der Schule dürfe von der Religion niemals gesprochen werden.“ Zehn Jahre später rief Frankreich, durch die traurigen Resultate dieses Versuchs außer Rand und Band, „die Religion zu Gunsten der Gesellschaft zu Hilfe“ und verlangte, „daß sie als Grundlage der Erziehung diene.“ — Thun Sie, meine theueren Brüder und Schwestern, Alles, was in Ihren Kräften steht, um der Jugend die wesentliche Grundlage der intellectuellen und moralischen Bildung zu erhalten. Wenn man, was Gott verhüten möge, Ihnen Ihre Aufgabe in den öffentlichen Schulen unmöglich machte, so werden Sie dieselbe voll neuen Muthes in den freien Schulen aufnehmen, welche durch die Opfer der Gläubigen existiren und die beste Hoffnung auf die Regeneration unseres Vaterlandes sind. — Ich werde binnen Kurzem den Eltern Ihrer Schüler und allen guten Christen meiner Diocese Instruction über die Pflichten erteilen, welche sie unter den gegenwärtigen Umständen zu erfüllen haben.“

Cardinal Guibert will also abwarten, wie das neue Unterrichtsgesetz in der Praxis ausgeführt wird; er hofft, daß die Praxis nicht so schlecht sein wird, wie die Theorie. Das ist klug gehandelt. Die Regierung wird Bedenken tragen, die vielen Tausende von Ordenslehrern zu entlassen, für welche kein sofortiger Ersatz ist. Andererseits gewinnen auch die Katholiken Zeit zur Gründung katholischer freier Schulen, welche ihr Ziel bleiben. Die republikanischen Blätter sind ganz er-

staunt über die Auslegung, die der Cardinal dem Schulgesetze gibt. Die Gambetta'sche „Rép. franç.“ ruft: „Wenn es im Kopfe dieses hervorragenden Agenten der römischen Kirche so aussieht, wie mag es da in dem „gehirnlosen Schädel“ sonstiger Clericalen stehen, in welche der Monsieur Hippolyte Guibert etwas Ordnung hineinzubringen sucht!“ Diese wüthende Sprache des Gambetta'schen Sprachrohres ist die beste Empfehlung der Taktik des Erzbischofes.

— „Auch die evangelische Kirche, deren blühende Schulen durch dieses neue Gesetz (das atheistische Schulgesetz) noch viel schwerer als die katholischen Unterrichtsanstalten bedroht werden, wird alle Kräfte aufbieten müssen, um ihren Kindern einen religiösen Unterricht zu erhalten. Es dürfte ihr das schwer genug fallen, und vielleicht kann man schon in ein paar Jahren in den protestantischen Kreisen die Klage hören, daß die mit so ungemessenem Jubel begrüßte Republik die wahren Interessen der evangelischen Kirche mehr geschädigt habe, als die clericale Bourbonenhererrschaft.“ So schreibt die „Allg. Schw. Ztg.“ in Basel. Das ist nüchterner gesprochen als was ebendasselbst vor 3 Jahren, bei der 7. Hauptversammlung der „evangelischen Allianz“ am 3. Sept. 1879 der Pariser Pastor Edm. von Pressensé zum Lobe des belgischen Schulgesetzes gesagt hatte, als er in der *Laienschule* das nothwendige *Complement des Laienstaates*, im *Laienstaat* aber das „legitime Kind des Protestantismus“ erblickte! *) —

Deutschland. Zum Verständniß der *Judenhege*. Vorige Woche wurde ein Hausbesitzer in Berlin wegen professionsmäßiger Kuppelerei zu 3 Monaten Zuchthaus verurtheilt. Nach dem „Deutsch. Tagbl.“ besitzt der Mann 56 Häuser in Berlin, 3 Rittergüter in Pommern, ein Holzgeschäft in Galizien und ist Jude. — Am 15. wurde der jüdische Redactor des „Deutschen Monatsbl.“ in Berlin, Dr. Levysohn, zu 14 Tagen Gefängniß

*) „L'Etat laïque est le fils légitime du protestantisme et de la révolution française.“ —

verurtheilt, wegen Verhöhnung des hl. Abendmahles.

— Anlässlich der diesjährigen Berichterstattung der „Spar- und Waisenkasse“ in Bonndorf (Baden) vernehmen wir, daß die älteste aller Ersparnißklassen in ganz Deutschland von einem Priester gegründet wurde. Es ist das die sogen. „Waisenkasse“, welche der um die Bevölkerung des südlichen Schwarzwaldes hochverdiente Fürst-Abt Martin von St. Blasien (Gerbert, † 1793) zur sichern Unterbringung von Waisengeldern um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gestiftet hat. Bald nachher wurde diese „Waisenkasse“ in eine allgemeine Sparkasse umgewandelt. Sie hat jetzt unter dem Titel „Spar- und Waisenkasse“ ihren Sitz in Bonndorf und übt auf das wirtschaftliche Leben eines weiten Umkreises einen höchst bedeutenden Einfluß aus, und es geht ihr jährlicher Umsatz hoch in die Millionen.

— Der Wiederbesetzung des, seit 14. April 1868 verwaisten erzbisch. Stuhles von Freiburg scheinen immer noch (von Seite der Regierung) Hindernisse in den Weg gestellt zu werden. Bekanntlich hat der hl. Vater vor einiger Zeit dem Domcapitel die Erlaubniß gegeben, eine neue Liste aufzustellen. Die Regierung aber stellte das Anstinnen, eine Anzahl Namen auf die Liste zu setzen, deren Aufnahme abzulehnen das Capitel im Interesse der Kirche für seine Pflicht hielt.

Was den bischöfl. Stuhl von Mainz betrifft, wird dem „Bad. Beob.“ geschrieben, daß der ebenso fromme, als hochgelehrte Domdecan Dr. Heinrich Bischof der Mainzer Diocese werde. Jedemfalls wäre Dr. Heinrich, der zugleich ein ganz bedeutender Jurist und vorzüglicher Redner ist, ein überaus würdiger Nachfolger des hochseligen Bischofs v. Ketteler.

— Aus Stuttgart wird der „Germania“ geschrieben: „Die Nachricht von dem Besuche des Königs Karl von Württemberg bei Sr. Heiligkeit dem Papst Leo XIII. und dem Cardinal-Staatssecretair Jacobini hat die Katholiken des Landes mit hoher Freude und Genugthuung erfüllt. Auf gegnerischer Seite hat man es wiederum nicht unterlassen

können, diesen Schritt des Königs zu einer kleinen Heterie zu mißbrauchen. Sofort wurde wieder das Gerücht verbreitet, der König Karl sei in Rom zur katholischen Kirche übergetreten; auch wurde ausgesprengt, Württemberg werde demnächst einen eigenen Gesandten bei der Curie beglaubigen. Man merkt zu deutlich die Absicht solcher Gerüchte und wird auch mit Recht verstimmt! Der Zweck derselben ist, die stocklutherische Bevölkerung Altwürttembergs in Aufregung zu versetzen, und bei den vielen noch herrschenden Vorurtheilen gegen die katholische Kirche wird dieses nichtswürdige Ziel nur zu sehr erreicht. Aehnliche Gerüchte wurden im vorigen Jahre, gelegentlich der Anwesenheit Sr. Majestät in Cannes verbreitet, und man hat ihnen damals die Ehre eines officiellen Dementis angethan, das wohl für jetzt mit gelten kann. So dankbar die württembergischen Katholiken ihrem geliebten König für das ihnen stets bewiesene Wohlwollen und für seine Gerechtigkeit auch sind, so hat doch ganz gewiß noch Keiner von ihnen im Ernste an die Conversion des Königs gedacht.

Belgien. (Eingesandt.) *Lebt willige Verordnung.* Ein Freund aus Belgien schreibt mir: „Die Generalwahlen stehen vor der Thüre. Der Kampf wird ein heißer sein! Es handelt sich darum, ob wir eine Regierung, welche Gott und der Religion den Krieg erklärt hat, noch länger behalten wollen? Die Wahl bewegt sich natürlich auf dem Gebiete des Schulgesetzes — besser „Unglücksgesetz“ genannt —, möge der gute Engel Belgiens die Augen Aller öffnen. Die Katholiken beten, die Liberalen haben einen neuen Verein gegründet, „die junge liberale Garde“, welcher sich zur Aufgabe gemacht, die „großen Ideen“ des Liberalismus überall zu verbreiten. Von der Thätigkeit dieses Vereins hofft man den Sieg der liberalen Sache. Worin die „große Idee“ dieser neuen Schöpfung besteht, zeigt ein Testamentsformular, auf welches die Jünglinge von Charleroi, die dem Verein angehören wollen, sich verpflichten müssen; dasselbe lautet:

„Ich Unterzeichneter erkläre hiemit,

daß es mein Wille ist, ohne Beistand eines Priesters irgend welchen Glaubensbekenntnisses, und ohne irgend welche religiösen Ceremonien begraben zu werden. Da ich die Belästigungen wohl kenne, denen die Sterbenden oft ausgesetzt sind, so will ich, daß dieser mein Wille selbst dann vollzogen werde, wenn man von mir behaupten sollte, daß ich denselben, sei es durch Worte oder durch Zeichen, in meinen letzten Augenblicken widerrufen hätte. Dem zu Folge stelle ich dieses Testament unter den Schutz des Art. 1038 des Civilcodex, und ich gebe den Herrn N. N. von denen jeder eine Abschrift dieses Testaments besitzt, den Auftrag, dafür zu sorgen, daß diese meine Absichten genau respektirt werden.

So eigenhändig ausgefertigt etc.“

Rußland. In Hofkreisen wird die Aufnahme, die Großfürst Wladimir bei Sr. Heiligkeit in Rom gefunden hat, lebhaft besprochen, und man behauptet auch, der Großfürst hätte bei der Audienz Gelegenheit gefunden, seine oder eigentlich seines kaiserlichen Bruders Anschauungen über den kirchenpolitischen Ausgleich zu entwickeln. Als Beweis dieser Behauptung wird ein Brief citirt, welchen der Großfürst an den Zar geschrieben haben soll und dessen Inhalt beiläufig dahin lautet: Rußland anerkenne die Nothwendigkeit, in rein kirchlichen Fragen die größte Nachgiebigkeit zu betheiligen. Angesichts der im Staate üppig keimenden destructiven und anarchischen Elemente, zu welchen alle Confectionen ihr Contingent stellen, sei es für die russische Regierung gebieterische Nothwendigkeit, die staatlichen Interessen unnachsichtlich und fest im Auge zu behalten. Demgemäß würde Se. Heiligkeit es nur zu billigen vermögen, wenn gewisse staatspolitische Maßregeln für das Zarthum Polen einer künftigen freundschaftlichen Erörterung vorbehalten blieben. Der Großfürst soll ferner Se. Heiligkeit der weitgehendsten Connivenz der russischen Regierung versichert und auch zur Verständigung mit Deutschland herzlich beglückwünscht haben.

Afrika. T u n i s. Die feierliche Ueberreichung des Cardinalsstuhles an den Erzbischof von Algier und apostolischen Administrator von Tunis, Msgr. Lavigerie, durch den Grafen Cechini fand in dem St. Josephs-Colleg in Karthago statt. Nach der Ceremonie vereinigte ein Dejeuner von 50 Gedecken die Notabeln von Tunis um den Cardinal. Der Toast, den der englische Consul ausbrachte, lautete nach dem „Fig.“: „Ich bin sicher, daß hier Jedermann vom Grund des Herzens über die besondere Auszeichnung und Anerkennung höchst erfreut ist, welche der hl. Vater Msgr. Lavigerie dadurch erwiesen hat, daß er ihn in diesem Lande zur höchsten Würde der Kirche befördert hat. Msgr. Lavigerie hat unbestreitbare Proben für zwei der edelsten Eigenschaften geliefert: der Humanität und des Geistes der Versöhnlichkeit. Wir sehen ihn jetzt unter uns Armenasyle, Hospitäler, Schulen und andere humanitäre Anstalten gründen, zu denen Se. Eminenz die Initiative ergriffen hat. Für seine versöhnliche Gesinnung brauche ich nur auf das Fest hinzuweisen, das er vor zwei Wochen arrangirt hat zu Ehren der Lebensrettung meiner hohen Souverainin. Dieses Fest hat Sr. Eminenz die Herzen aller Engländer in Tunis und im Mutterlande gewonnen. Indem ich auf seine Gesundheit trinke, drücke ich den Wunsch aus, der Höchste möge Msgr. Lavigerie ein langes und glückliches Leben gewähren, um unter uns, seinen Freunden, das Werk der Nächstenliebe, der Frömmigkeit und der Versöhnung fortzusetzen, das er so schön begonnen hat.“ Der Toast des Cardinals galt der allgemeinen Versöhnung und der Gesundheit des Bey.

Hat unlängst ein Oltner-Blatt darüber geseufzt, daß sich heuer die europäischen Souveraine im Vatican Rendez-vous geben (in der Sakristei zu Vostorf könnte es doch kaum geschehen), so wird es obigen Toast gewissermaßen auch als eine Art Vatican-Reise der Königin Victoria betrachten müssen, zumal wenn damit der persönliche Besuch in Verbindung gebracht wird, welchen die Königin Ende

März den Jesuiten und ihren Jöglingen im Collegium zu Beaumont bei Windsor abgestattet hat. Seit 1687 war dies die erste feierliche Audienz, welche ein englischer Monarch einem Jesuiten gewährt hatte.

Nordamerika. Die Anregung des Senators Logan, die Volksschule zu centralisiren, d. h. sie zur Bundesangelegenheit zu machen, stößt in der Union auf allseitigen Widerstand. Selbst der, sonst der Centralisation sehr günstige, radicale „Expres“ schreibt: „Die Ver. Staaten haben mit der Erziehung eigentlich nichts zu thun. Ueberlasse man diese Sache lieber den Einzelstaaten. Schon jetzt haben wir mehr Centralisation der Gewalten und Concentration der Pflichten in Washington (und in Bern?) als wirksam ausgeübt und erfüllt werden können. Jeder nördliche Staat gewährt jedem Kinde innerhalb seiner Grenzen eine freie Schule und die meisten südlichen Staaten streben nach derselben Errungenschaft. Zu Logan's Plan liegt keine Veranlassung vor. Die Senatoren sollten ihre und des Volkes Zeit nicht im Reiten solcher Steckenpferde vergeuden.“

Personal-Chronik.

Schaffhausen. In Ergänzung und theilweiser Berichtigung unsrer kurzen Notiz betr. Hinscheiden des hochw. H. Markus Vogel wird uns berichtet, daß derselbe, seit 1847 Priester, zuerst in Arlesheim, dann in Allschwil, Birkenhof, Fischingen und Schaffhausen gewirkt habe, seit 12 Jahren Pfarrer in Ramen gewesen, am 6. April gestorben und am Ostermontag unter allgemeiner Theilnahme und Trauer im Beisein von 12 Priestern beerdigt worden sei.

Zürich. Hochw. Jos. Wurtscher, Vikar in Außersyl-Zürich, wo er bereits seit 5 Jahren so segensvoll gewirkt, hat einen ehrenvollen Ruf als Pfarrhelfer nach Winterthur erhalten und wird, wie es heißt, demselben Folge leisten, wozu der dortigen kathol. Gemeinde sehr zu gratuliren ist. („Bld.“)

Freiburg. (Gingel.) Mit hochw. Decan Franz Xaver Pythou ist letzten Sonntag einer der edelsten und einflußreichsten Priester unsers Kantons dahingeschieden. Derselbe, geb. 1816 und seit 1838 Priester, hat während vollen 40 Jahren der Pfarrei Buisternens vorgestanden und sich daselbst durch seine Klugheit und Hirtentreue die Liebe Aller erworben. An seinem Grabhügel standen der hochw. Diöcesanbischof Msgr. Cosandey und 37 Priester. R. I. P.

Luzern. Zum Chorberrn am Stift im Hof Luzern ist hochw. Ant. Portmann von Schüpfheim, Professor an der theolog. Lehranstalt und Subregens des bischöfl. Seminars, gewählt worden.

Pfrund = Ausschreibung.

In Folge Resignation ist die Helferpfunde von U. L. Frauen Capelle vacant geworden. Mit derselben ist neben dem Pfrundgehalt die Benützung von Pfrundhaus und Garten verbunden. Bewerber haben sich innert 14 Tagen beim Tit. Präsidium des Kirchenrathes, Hrn. alt-Landammann N. Schwerzmann schriftlich anzumelden und kann das bezüglich Pflichtenheft inzwischen eingesehen werden bei der **Canzlei des Kirchenrathes.**

Zug, den 18. April 1882. (23)

Eine tüchtige Haushälterin,

die sich auf Besorgung des Gartens versteht, wünscht bei einem Geistlichen die Besorgung des Hauswesens zu übernehmen. Referenzen stehen zu Gebot. Auskunft bei der Expedition 21²

Bei **Geb. Karl & Nikolaus Benziger** in **Einfiedeln** in der Schweiz ist soeben erschienen: 22²

Die makellose Jungfrau,

die Patronin der Ver. Staaten Nord-Amerika's. Anrede von **Dr. Otto Zardetti**, Professor zu Milwaukee, Wisc., Nord-Amerika. 22 Seiten.

Preis: Broschirt . . . 40 Pfg. oder 50 Cts.

Bei **B. Schwendemann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Wallther,

Domkaplan.

40 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts., per Duzend Fr. 2.